



# Amtsblatt

---

Jahrgang 2017    Göttingen, den 23.11.2017    Nr. 51

---

Inhalt: Seite:

**A. Veröffentlichungen des Landkreises**

./.

**B. Veröffentlichungen der Gemeinden**

Gemeinde Hattorf am Harz

B-Plan Nr. 19 „Angerstraße/Mitteldorfstraße“, 3. Änderung 1694

B-Plan Nr. 23 „Otto-Escher-Straße/Rudolph-Diesel-Straße“,  
1. Änderung 1696

Stadt Osterode am Harz

Öffentliche Zustellung 1698

**C. Veröffentlichungen sonstiger Stellen**

Sparkassenzweckverband im ehemaligen Landkreis

Osterode am Harz

Verbandsversammlung am 28.11.2017 1699

**AMTLICHE BEKANNTMACHUNG**

**Planverfahren zur Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 "Angerstraße/Mitteldorfstraße" der Gemeinde Hattorf am Harz  
hier: Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 BauGB**

Im Ergebnis des gesetzlich durchgeführten Planverfahrens zur Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 "Angerstraße/Mitteldorfstraße" der Gemeinde Hattorf am Harz hat der Rat der Gemeinde Hattorf am Harz in seiner Sitzung am 15.11.2017 den Abwägungs- und Satzungsbeschluss gefasst. Der o. g. Satzungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Damit tritt die 3. Änderung des o. a. Bebauungsplan gemäß § 10 (3) BauGB in Kraft. Jedermann kann die Planunterlagen und die Begründung dazu ab diesem Tag an nachfolgender Stelle einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen:

<b>Ort:</b>	<b>Fachbereich 2 der Samtgemeinde Hattorf am Harz, Otto-Escher-Straße 12, 37197 Hattorf am Harz</b>
<b>Tag:</b>	<b>Öffnungszeiten: von ..... bis .....</b>
<b>Montag</b>	<b>08:30 Uhr bis 12:30 Uhr</b>
<b>Dienstag</b>	<b>08:30 Uhr bis 12:30 Uhr und 14:00 Uhr bis 15:30 Uhr</b>
<b>Mittwoch</b>	<b>08:30 Uhr bis 12:30 Uhr</b>
<b>Donnerstag</b>	<b>08:30 Uhr bis 12:30 Uhr und 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr</b>
<b>Freitag</b>	<b>08:30 Uhr bis 12:30 Uhr</b>

Gemäß § 215 (2) BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 (1) Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie eine unter Berücksichtigung des § 214 (2) BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis der verbindliche und der vorbereitenden Bauleitplanung und nach § 214 (3) Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorganges gemäß § 215 (1) BauGB unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 "Angerstraße/Mitteldorfstraße" der Gemeinde Hattorf am Harz schriftlich gegenüber der Gemeinde Hattorf am Harz unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 (3) Satz 1 und 2 sowie (4) BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den o. a. Bauleitplan und über das Erlöschen von etwaigen Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

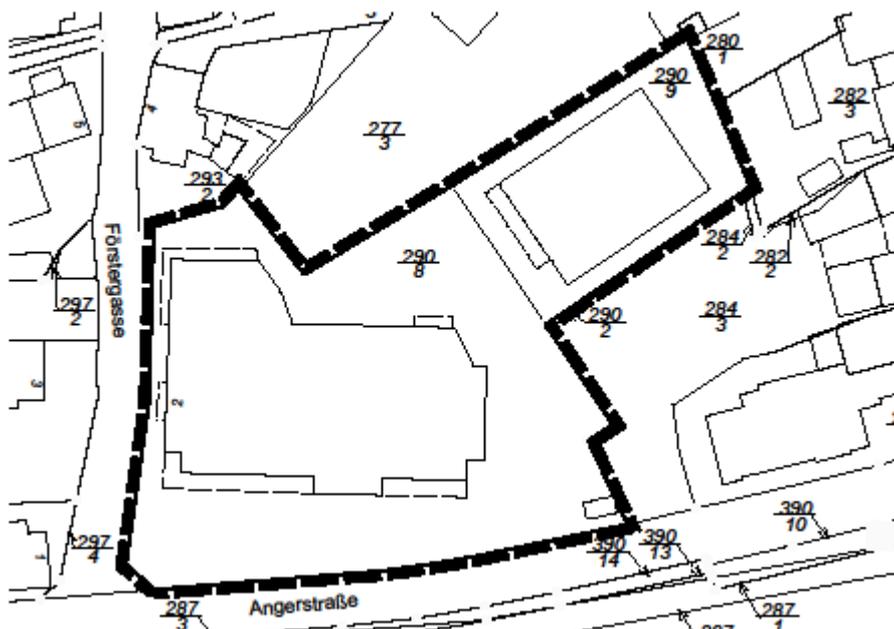
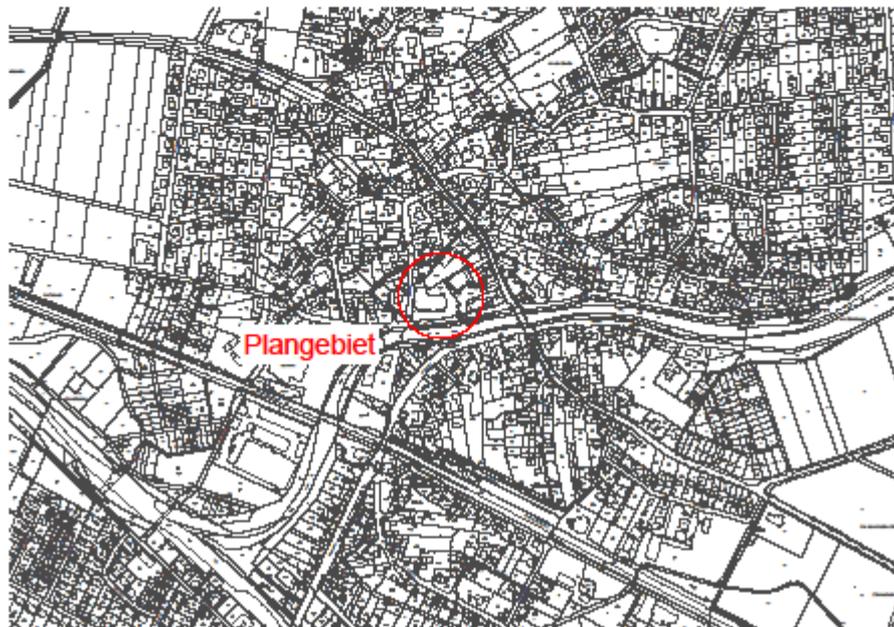
Der Gemeindedirektor  
 In Vertretung:

Barke

**Anlage: Übersichtsplan zum räumlichen Geltungsbereich des Plangebietes**

# Übersichtsplan

## 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 "Angerstraße / Mitteldorfstraße" der Gemeinde Hattorf am Harz



**AMTLICHE BEKANNTMACHUNG**

**Planverfahren zur Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 "Otto-Escher-Straße / Rudolph-Diesel-Straße" der Gemeinde Hattorf am Harz  
hier: Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 BauGB**

Im Ergebnis des gesetzlich durchgeführten Planverfahrens zur Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 "Otto-Escher-Straße / Rudolph-Diesel-Straße" der Gemeinde Hattorf am Harz hat der Rat der Gemeinde Hattorf am Harz in seiner Sitzung am 15.11.2017 den Abwägungs- und Satzungsbeschluss gefasst. Der o. g. Satzungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Damit tritt die 1. Änderung des o. a. Bebauungsplan gemäß § 10 (3) BauGB in Kraft. Jedermann kann die Planunterlagen und die Begründung dazu ab diesem Tag an nachfolgender Stelle einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen:

<b>Ort:</b>	<b>Fachbereich 2 der Samtgemeinde Hattorf am Harz, Otto-Escher-Straße 12, 37197 Hattorf am Harz</b>
<b>Tag:</b>	<b>Öffnungszeiten: von ..... bis .....</b>
<b>Montag</b>	<b>08:30 Uhr bis 12:30 Uhr</b>
<b>Dienstag</b>	<b>08:30 Uhr bis 12:30 Uhr und 14:00 Uhr bis 15:30 Uhr</b>
<b>Mittwoch</b>	<b>08:30 Uhr bis 12:30 Uhr</b>
<b>Donnerstag</b>	<b>08:30 Uhr bis 12:30 Uhr und 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr</b>
<b>Freitag</b>	<b>08:30 Uhr bis 12:30 Uhr</b>

Gemäß § 215 (2) BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 (1) Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie eine unter Berücksichtigung des § 214 (2) BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis der verbindliche und der vorbereitenden Bauleitplanung und nach § 214 (3) Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorganges gemäß § 215 (1) BauGB unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 "Otto-Escher-Straße / Rudolph-Diesel-Straße" der Gemeinde Hattorf am Harz schriftlich gegenüber der Gemeinde Hattorf am Harz unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 (3) Satz 1 und 2 sowie (4) BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den o. a. Bauleitplan und über das Erlöschen von etwaigen Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

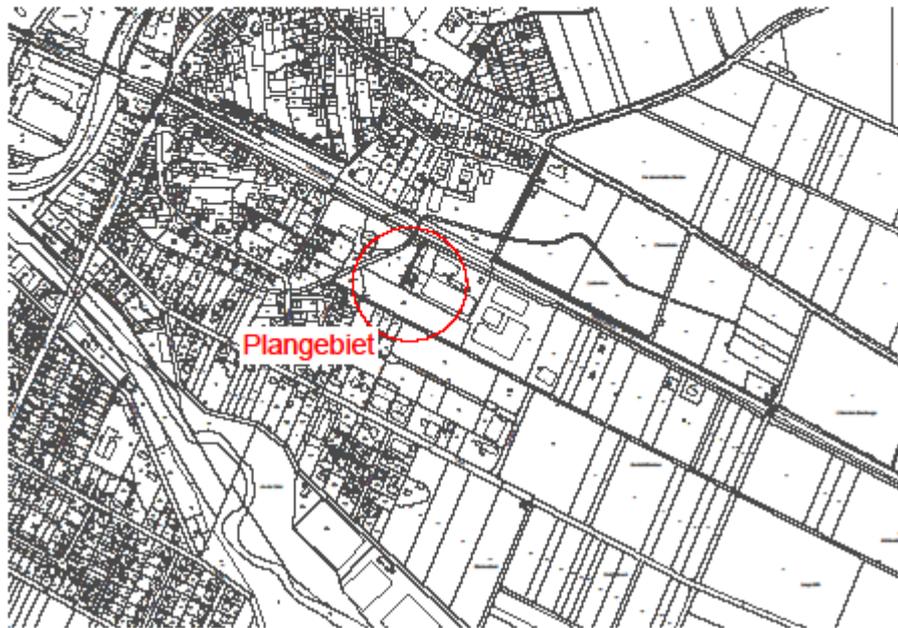
Der Gemeindedirektor  
 In Vertretung:

Barke

**Anlage: Übersichtsplan zum räumlichen Geltungsbereich des Plangebietes**

# Übersichtsplan

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23  
"Otto-Escher-Straße / Rudolf-Diesel-Straße"  
der Gemeinde Hattorf am Harz



### Öffentliche Zustellung

Die Stadt Osterode am Harz stellt hiermit nach § 1 Abs. 1 Niedersächsisches Verwaltungszustellungsgesetz (NVwZG) i. V. m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) folgendes Dokument an Herrn Tariq Abdulhafidh Salim Al Aujaili, zuletzt wohnhaft Villa 100 Badaa Street,-Dubai-, Vereinigte Arabische Emirate, zu:

- Bescheid vom 20.11.2017

Kassenzeichen: 122515

Berechtigte können den Bescheid innerhalb von zwei Wochen nach Veröffentlichung im Rathaus der Stadt Osterode am Harz, Eisensteinstraße 1, 37520 Osterode am Harz, Zimmer 3.18 einsehen, bzw. abholen.

Nach § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG gilt der oben genannte Bescheid als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Mit der öffentlichen Zustellung des Bescheides können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bürgermeister  
  
(Becker)

## Bekanntmachung

Am

Dienstag, dem 28. November 2017, 16.00 Uhr,

**findet im Sitzungsraum der Hauptstelle der Sparkasse Osterode am Harz,  
Eisensteinstraße 8-10, 37520 Osterode am Harz, eine Sitzung**

der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes  
im ehemaligen Landkreis Osterode am Harz

statt.

Vorgesehen ist folgende

### Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Verpflichtung von Mitgliedern der Verbandsversammlung (§§ 18 NKomZG i.V.m. 43 NKomVG)
3. Anträge zur Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung der Verbandsversammlung am 29. November 2016
5. Bericht des Verbandsgeschäftsführers
6. Wahl der/des stellvertretenden Verbandsgeschäftsführerin/Verbandsgeschäftsführers gemäß § 8 Abs. 1 VerbO
7. Beschluss über
  - a) die Änderung der Verbandsordnung für den Sparkassenzweckverband im ehemaligen Landkreis Osterode am Harz
  - b) die Außerkraftsetzung der Satzung über die Festsetzung der Aufwandsentschädigung für den Verbandsgeschäftsführer des Sparkassenzweckverbandes im Landkreis Osterode am Harz und seinen Stellvertreter
8. Jahresabschluss 2016 der Sparkasse Osterode am Harz: Entlastung des Verwaltungsrates gemäß § 6 Nr. 9 VerbO
9. Kurzbericht über die Geschäftsentwicklung der Sparkasse Osterode am Harz
10. Mitteilungen und Anfragen

Göttingen, 15. November 2017

Der Verbandsgeschäftsführer

Bernhard Reuter